

Der Logistikvertrag im schweizerischen Recht

Barbara Furrer

Stämpfli Verlag AG, Bern 2018, 289 Seiten, CHF 99, ISBN 978-3-7272-8988-0

Die Welt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Globalisierung, Mobilität, Automatisierung und Spezialisierung sind dabei nur vier wichtige Elemente, die auch die Logistikbranche beeinflusst haben. Handels- und Produktionsunternehmen lassen ihre Logistikaufgaben immer häufiger durch spezialisierte Logistikdienstleister ausführen. Während Logistikunternehmer traditionell einfache TUL-Leistungen (Transport, Umschlag, Lagerung) offerierten, werden heute komplexe und umfassendere Zusatzleistungen angeboten.

Der Logistikvertrag ist gesetzlich nicht geregelt und wurde bisher in der rechtswissenschaftlichen Literatur in der Schweiz nur wenig berücksichtigt. Die Rechtswissenschaft hinkt also im Logistikbereich hinter der rasanten Entwicklung hinterher. Bis heute hat sich in der Logistik – insbesondere aufgrund der verschiedenen Erscheinungsformen – kein einheitliches Verständnis des Logistikvertrags gebildet.

Das Buch von Barbara Furrer in der «Schriftenreihe zum Logistik- und Transportrecht» bietet eine systematische Übersicht über das Logistikrecht. Grundgedanke der Logistik ist die Steigerung der Effektivität bei der Gütertransformation im Zusammenwirken mit einer Vielzahl von Beteiligten. Dieses Zusammenwirken kann zu Interessenkonflikten führen. Deren rechtliche Einordnung und juristische Lösungsmöglichkeiten sind Gegenstand der Abhandlung von Barbara Furrer.

Das Buch gliedert sich in acht Kapitel und führt praxisnah durch das vielschichtige Thema des Logistikrechts unter den beiden zentralen Gesichtspunkten der Rechtsprechung und der Vertragsgestaltung. Ebenfalls einbezogen werden die transportrechtlichen Besonderheiten aus den internationalen Übereinkommen. Es werden nebst einer Einleitung und den Grundlagen folgende Themen behandelt:

- Erscheinungsformen von Logistikverträgen;
- Verträge über erweiterte Lagerleistungen;
- Verträge über erweiterte Transportleistungen;
- Umfassende Logistikverträge;
- Weitere Logistikvertragskonzepte;
- Hinweise zur Vertragsgestaltung.

In ihrer Arbeit untersucht Barbara Furrer den Logistikvertrag im engeren Sinne, bei dem logistische Kernleistungen, bestehend aus Transport, Umschlag und Lagerung, durch ein umfassendes Bündel von branchenfremden Zusatzleistungen erweitert werden. Barbara Furrer kategorisiert die verschiedenen Erscheinungsformen des Logistikvertrages in drei Grundvarianten und ordnet sie im schweizerischen Recht ein. Zudem werden Logistikkonzepte wie Konsignationsverträge und LLP-Konzepte (Lead Logistics Provider) untersucht.

In Abhängigkeit der Qualifizierung des Logistikvertrages als gemischter Vertrag, als Vertrag *sui generis* oder als «Vertragsnetzwerk» differieren die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen wie die Haftungs-, Verjährungs- und Beendigungsfragen. Die Haftungsrisiken werden im Rahmen der Analyse der verschiedenen Vertragsformen untersucht und unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Steuerungsmöglichkeit dargestellt.

Der klar strukturierte Aufbau erleichtert dem Leser die Konsultation, und die interessierenden Fragen können schnell aufgefunden werden. Hilfreich ist ebenfalls die Zusammenfassung im Kapitel 8, welche die wichtigsten Aussagen aus den jeweiligen Kapiteln einordnet.

Die Publikation enthält konkrete Hinweise für die Vertragsgestaltung im Bereich der heutigen Logistikverträge. Dieses Werk ist ein unverzichtbares Arbeitsinstrument für Juristinnen und Juristen und Praktikerinnen und Praktiker bei der Ausgestaltung und Begutachtung von Logistikverträgen.

Barbara Klett, Zürich

Festschrift Karl-Heinz Danzl

Zum 65. Geburtstag

**Christian Huber/Matthias Neumayr/
Wolfgang Reisinger (Hrsg.)**

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien 2017, 756 Seiten, EUR 154, ISBN 978-3-214-03302-6

Die Aufgabe, eine Festschrift zu rezensieren, hat etwas Schönes, weil man mit einem bunten Strauss von Themen konfrontiert wird, mit neuen Ideen und Problemen, die man so vielleicht noch gar nicht wahrgenommen hat. Dieser Effekt wird verstärkt, wenn man Festschriften mit Beiträgen aus anderen Rechtsordnungen vor sich hat. Zugleich hat diese Aufgabe stets auch etwas Undankbares, da man einer Festschrift kaum je vollumfänglich gerecht werden kann, können doch meist nur einige wenige Beiträge herausgegriffen und ange-

tippt werden. Genauso verhält es sich auch mit dieser Festschrift, die mit 45 Beiträgen von 51 Autoren auf über 700 Seiten ganz überwiegend Themen aus dem Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht sowie dem Sozialversicherungsrecht beherbergt und dabei viele Fragen behandelt, die auch in der Schweiz aktuell sind und zu Diskussionen Anlass geben, für die bereits Lösungen gefunden worden sind oder, *au contraire*, bei denen man davon noch weit entfernt ist. Gewidmet ist sie Prof. Karl-Heinz Danzl, dem ehemaligen Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs in Österreich, der auch den Haftpflichtrechtlern in der Schweiz bekannt ist, zum einen als Autor diverser Beiträge und Bücher, zum anderen als Schriftleiter der Zeitschrift für Verkehrsrecht (ZVR), die in der Schweiz ebenfalls mit Interesse gelesen wird.

Einen Forschungsschwerpunkt hat Karl-Heinz Danzl schon früh beim Schmerzensgeld gesetzt. Und so erstaunt es nicht, dass etliche Abhandlungen um diesen Themenkomplex kreisen, der u.a. dank dem Jubilar eine beachtenswerte Rechtsentwicklung erfahren hat. Zwei Beiträge von MONIKA HINTEREGGER und ERNST KARNER widmen sich dem Trauerschmerzensgeld, mit der sowohl in Österreich wie auch in Deutschland durch die Gerichte oder den Gesetzgeber vollzogenen Ausweitung des Anspruchs für immateriellen Schaden auf Angehörige. Um den Schadenersatz von Angehörigen geht es auch bei CLAUDIA RUDOLF, die den Anspruch im slowenischen Recht untersucht. Inwieweit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schädigers und der Geschädigten beim Ausgleich des ideellen Schadens bedeutsam sind, steht im Zentrum des Beitrags von CLAUDIA SCHUBERT, die zu Recht darauf hinweist, dass zumindest eine einseitige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur beim immateriellen Schaden nicht gerechtfertigt sei. CHRISTOPH EGGERT beschäftigt sich mit dem sog. Integritätszuschlag bei Fahrzeugen, wonach eine Reparatur bis zu einer Wertgrenze von 130% des Wiederbeschaffungswerts noch toleriert wird. Eine solche Regel kennen wir in der Schweiz nicht, und auch der Autor ist der Ansicht, dass diese Praxis nicht mehr zeitgemäss sei, zumindest wenn ein gleichartiges und gleichwertiges Fahrzeug erhältlich ist. Die abstrakte Schadenberechnung, die in Österreich bei einem leichten Verschulden Platz greift, ist hierzulande ebenfalls nicht bekannt, wohl aber Regelungen, die den Schadenersatzanspruch je nach Verschuldensgrad unterschiedlich gestalten, was zum nächsten Thema führt: Unsozialen schadenersatzrechtlichen Regelungen geht HELMUT KOZIOL nach, und er wird fündig: bei der Hilfspersonenhaftung, bei gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalten und Haftungshöchstbeträgen, bei der Beschränkung der Haftung auf Grobfahrlässigkeit und gleichermassen beim objekti-

ven Verschuldensmassstab, der übergeht, dass nicht jedermann die dazu erforderlichen Fähigkeiten mitbringt. HARDY LANDOLT hat sich den normativen Schaden für seine Reflexionen vorgenommen, der längst auch in der Schweiz Einzug gehalten hat und weit über den meist angeführten Haushaltschaden hinausreicht. Er zeigt verschiedene Konstellationen auf, in denen unfreiwillige Nachteile vorliegen, die nicht mit einem unmittelbar feststellbaren Geldabfluss korrespondieren, der von der Differenztheorie vorausgesetzt wird.

Nebst den schadenersatzrechtlichen Fragen werden in einem zweiten Teil der Festschrift Themen aus dem Medizinhaftungsrecht behandelt. ERWIN BERNAT geht der Frage nach, wie es sich mit der Lohnfortzahlung bei medizinisch nicht indizierten Eingriffen verhält, IRIS HERZOG-ZWITTER betrachtet rechtsvergleichend die Aufklärungspflichtverletzung und die hypothetische Einwilligung. LOTHAR JAEGER zieht Bilanz nach vier Jahren Patientenrechtegesetz, und ANDREAS SPICKHOFF zeigt die Haftungsrisiken für psychiatrische Gerichtssachverständige auf.

Im Themenkreis des Privatversicherungsrechts sei auf den Beitrag «Das Auto als Waffe» hingewiesen, der sich mit der traurigen Realität der zunehmend mit Fahrzeugen begangenen Amok- und Terroranschläge befasst und die haftpflicht- und versicherungsrechtlichen Konsequenzen darstellt.

Im Themenkreis «Sozialversicherungsrecht» analysiert CHRISTIAN HUBER die Rechtsfolgen bei einer fehlenden Legalzessionsnorm, ein Thema, das uns auch in der Schweiz beschäftigt, wenn es etwa darum geht, kantonale finanzierte Gesundheitskosten in einem Haftpflichtfall zu regressieren. Einem im Moment in der Schweiz besonders intensiv debattierten Problem stellen sich CHRISTIAN ROLFS und RICCARDA MARCELLI, die rechtsvergleichend die Lösungen zur «Gestörten Gesamtschuld» in Deutschland und Österreich analysieren und dabei feststellen, dass je nachdem, ob sich das Schadenereignis in Lindau oder Bregenz ereignet, unterschiedliche Ergebnisse resultieren. Zu ergänzen wäre, dass die Frage, wie sich ein vertragliches oder gesetzliches Haftungs- oder Regressprivileg auf die Stellung der Mithaftenden auswirkt, nochmals anders aufgelöst würde, wenn sich der Sachverhalt in Arbon abspielt.

In drei weiteren Abschnitten findet der Leser Beiträge zum Verkehrsrecht, Verfahrensrecht, zum internationalen Schadenersatz- und Zivilprozessrecht und zum allgemeinen Zivilrecht, die nicht minder interessant sind und für die ich mich mit den Andeutungen begnügen muss, dass sie sich u.a. mit der Benutzung von IT-Technik wie Handys und anderen Gadgets beim Fahren, den Drohnen, dem Anscheinsbeweis bei Verkehrsunfällen,

der Abwicklung internationaler Verkehrsunfälle, der Verwendung rechtswidriger Vertragsklauseln oder der Verletzung von Aufklärungs- und Informationspflicht im Reiserecht befassen.

Diese von mir gesetzten Schlaglichter werden, wie eingangs angetönt, der Festschrift (resp. den Autorinnen und Autoren und auch den Herausgebern) nicht gerecht, man muss sie daher selber in die Hand nehmen, und das sei hier ganz besonders empfohlen.

Stephan Weber, Egglisau

Literatur im Überblick

Bücher

Handbuch der Schweizer Krankenversicherung 2018. santésuisse, Solothurn 2018, 714 Seiten, CHF 70, ISBN 2270000681846.

Im Verbandsteil des Handbuchs der Schweizer Krankenversicherung finden sich neben Statistiken und Kennzahlen zur sozialen Krankenversicherung ein «Publicus» der relevanten Institutionen, eine Liste der eidgenössischen Kommissionen und weitere grundlegende Informationen. Ebenfalls vorhanden ist ein Verzeichnis der Mitglieder von santésuisse (inkl. Anzahl Versicherte) sowie die Statuten und Reglemente von santésuisse. Im Gesetzesteil sind alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen abgedruckt, insbesondere Bundesgesetze (u.a. ATSG, KVG), Übergangsbestimmungen, Verordnungen (u.a. KVV, KVL), Listen von OKP-pflichtigen Leistungen usw.

Biaggi Raffaella/Chevalier Marco/Schaffhauser Urs/Muri Thomas: **Haftpflicht- und Privatversicherungsrecht, Entwicklungen 2017.** Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Basel/Genf 2018, 50 Seiten, CHF 58, ISBN 978-3-7272-4481-0.

Diese njus.ch-Publikation zeichnet die Entwicklungen im Bereich des Haftpflicht- und Privatversicherungsrechts im Jahre 2017 nach. Während im Teil der Rechtsetzung bereits beschlossene Änderungen sowie Rechtsetzungsprojekte dargelegt werden, findet sich im Teil über die Rechtsprechung insbesondere eine Darstellung der wichtigsten amtlich und nicht amtlich publizierten Bundesgerichtsentscheidungen. Bezüglich der Literatur wird sodann zum einen auf Neuererscheinungen hingewiesen und zum anderen werden von ausgewählten Publikationen die Hauptaussagen zusammengefasst.

Bollier Gertrud E.: **Leitfaden schweizerische Sozialversicherung, Band I & II.** 15. Auflage, kdmz, Zürich 2018, 800 Seiten, CHF 120, ISBN 978-3-905839-37-1.

Wer ist versichert und damit bezugsberechtigt? Welche Leistungen sind möglich – werden sie ins Ausland ausbezahlt? Welche Beiträge werden mir abgezogen? Diese und weitere Fragen werden unter der entsprechenden «Sozialversicherung» im Leitfaden beantwortet. Dazu werden die Sozialversicherungen (AHV, IV, berufliche Vorsorge, KV, UV, MV, ALV; EO, FamZL), Selbstvorsorge Säule 3a/b und Sozialhilfe in zwölf Kapiteln nach einem einheitlichen Konzept dargestellt. So findet sich beispielsweise die Antwort auf die Frage nach der Beitragsbemessung immer unter Absatz 6.4. Für diejenigen «Sozialversicherungen», die ausschliesslich durch Steuergelder finanziert werden, findet sich an dieser Stelle der entsprechende Hinweis. Im einleitenden Kapitel «Entstehung und Entwicklung der sozialen Sicherheit in der Schweiz» wird verstärkt auf die künftige Ausgestaltung und diesbezügliche Studien eingegangen. Systemleitende Fragen werden in den anschliessenden Kapiteln «Grenzüberschreitende Sozialversicherungen» und «Struktur gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts» erörtert. In den einzelnen «Sozialversicherungen» werden an geeigneter Stelle diesbezügliche Besonderheiten aufgezeigt oder Querverweise angebracht. Einen schnellen Überblick über die wichtigsten Fakten sollen die beiden Tafeln auf den letzten Seiten des Leitfadens bieten. Die bedeutsamsten Passagen sind zudem grau hinterlegt und für jedes Kapitel finden sich Kontrollfragen mit Lösungsvorschlägen.

Borer Alain: **BGE 141 V 281 – Post-Überwindbarkeitsrechtsprechung.** Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Basel/Genf 2018, 168 Seiten, CHF 68, ISBN 978-3-7255-7709-5.

Wie beweise ich subjektiv erlebten Schmerz im Hinblick auf einen Invaliditätsanspruch? Anhand welcher Kriterien/Indikatoren sollen die Gerichte die rechtliche Beurteilung vornehmen? Chronischer Schmerz zählt zu den am häufigsten genannten Hindernissen einer Rückkehr an den Arbeitsplatz. Jedoch hatte die sog. Überwindbarkeitsrechtsprechung des Bundesgerichts eine Berentung von Personen, welche beispielsweise unter somatoformen Schmerzstörungen oder einer Halswirbelsäulen-Distorsion litten, stark erschwert, da man von der Vermutung der Überwindung solcher Beschwerden ausging. Am 3. Juni 2015 änderte das Bundesgericht diese umstrittene Rechtsprechung. Das vorliegende Werk hat zum Ziel, die Änderung der Rechtslage zu solchen psychosomatischen Beschwerden zu analysieren und zu würdigen.